

# Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1205.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto: Gebr. Krichhoff, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Stadt und Dresden-Landstadt.

Abonnementpreis einschließlich Bringerlohn monatlich 12,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 36,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 25,00 M., Einzelnummer 60 Pf.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25 281.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Schließstunde: Wettinerplatz 10. Tel. 25 281.  
Schließzeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 9 gepaltene Komparatizeile 4,00 M., Familienanzeiger 3,00 M., die 9 gepaltene Komparatizeile 15,00 M. Bei mehrmaliger Aufnahme Ermäßigung. Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefüberlegung 60 Pf.

Nr. 49

Dresden, Montag den 27. Februar 1922

33. Jahrg.

## Steuern, Republik und Presse!

Seit Monaten geht zwischen den Fraktionen des Reichstags das Ringen um die Finanzreform. Der Kampf ist mit dem zustande gekommenen Steuertompromiß nicht abgeschlossen: er wird von der Sozialdemokratie weiter geführt zur Erfassung der Sachwerte, der stärkeren Heranziehung des Kapitals zu den Leistungen des Staates. Noch wissen wir nicht, ob dieser Kampf zwischen Kapital und Arbeit nicht zur Reichstagsauflösung zwingt, zu Neuwahlen, bei denen das arbeitende Volk seine geballte Kraft in die Waagschale wird werfen müssen, wenn es in seiner Lebenshaltung nicht noch weiter herabgedrückt werden will. Darum muß die Arbeiterkraft ihre Waffen unermüßlich präfen und schärfen, muß die sozialdemokratischen Organisationen festigen und stärken, den Leserkreis der sozialdemokratischen Presse erweitern.

Die Dresdner Volkszeitung hat hier am Orte stets im Vordertreffen des Kampfes zwischen Altem und Neuem gestanden. Wie im alten Deutschland und während der Revolution, so wird sie auch in Zukunft an der Spitze der sozialdemokratischen Arbeiterschaft die Brechen in die Wälle der Reaktion schlagen helfen. Die Auswucherung des Volkes durch raffgeriges Spekulantentum, begünstigt durch die Zeiten des Mangels, tritt gesteigert hervor. Ganze Stände sind durch Krieg und Zusammenbruch proletarisiert. Die Gegensätze zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden haben sich verschärft. Der einzige Gewinn, den das Volk aus dem Zusammenbruch davontrug, sind politische Rechte, deren fruchtbringende Anwendung viele Volksgenossen erst lernen müssen.

In blindem Wahne laufen heute noch Frauen und Männer, die aus der Not gelernt haben müßten, den Rattenfängern der Rechtsparteien nach, den Wortführern derselben ehemals herrschenden Schichten, die den Weltkrieg und seine furchtbaren Folgen auf dem Gewissen haben. Hunderttausende aus dem Volke lassen sich heute noch von einer Presse abfüttern, die den Ludentöflern bis zum bitteren Ende Weihrauch spendet, die Füttertruppenpolitik der Bluts- und Bierfamilien des alten Regimes aufgedeckt. Habt ihr in jener Presse ein Wort gegen dieses Elquenessen gesehen? Nein! Diese Blätter sind die Verteidiger solcher Korruption und brüllen auf, wenn ein Sozialdemokrat auf einen Posten berufen wird, auf dem es gilt, dem Willen der Demokratie Nachdruck zu verleihen. Die Reform der Verwaltung, der Justiz, des Staatsapparats wird von dieser Presse mit allen Mitteln gehemmt.

Daran mögt ihr erkennen, Leser und Lesefrinnen, wie schwer die junge Republik um ihre Existenz zu ringen hat. Belastet mit dem Bankrott, den ihr das alte Regime als Erbe vermachte, kann sie noch nicht sein, was sie werden soll: ein Staat des schaffenden Volkes. Der Republik diesen Weg zu weisen und frei zu kämpfen — das ist unsere Aufgabe. Daran denkt immer, Genossen und Genossinnen! Werbt für euer Kampfblatt, wo immer sich euch Gelegenheit bietet, erweitert den Leserkreis der

## Dresdner Volkszeitung.

### Abschluß der Elbeakte

Nach dreiwöchigen Verhandlungen hat die Internationale Elbe-Kommission am Donnerstagabend um 9 Uhr die neue Elbeakte abgeschlossen. Die Zeichnung wird erfolgen, sobald das Vertragsinstrument fertiggestellt sein wird. Die neue Elbeakte wird an die Stelle der Akte von 1821 und der Additionsakte von 1844 treten. Es handelt sich um einen Staatsvertrag, der auf Grund des Vertrags von Versailles zwischen Großbritannien, Frankreich, Italien, Belgien, der Tschecho-Slowakei und Deutschland abgeschlossen wird. Deutschland, das auf Grund des Versailler Vertrags zur Annahme verpflichtet ist, hat gleichwohl seine Bevollmächtigten bei den Verhandlungen gehabt und hat auch den Vorsitz geführt.

Die Internationale Elbe-Kommission, die durch den Friedensvertrag eingeleitet ist, besteht aus vier Vertretern Deutschlands, zwei Vertretern der Tschecho-Slowakei und je einem Vertreter der übrigen vier Staaten. Sie wird ihren ständigen Sitz in Dresden haben. Den Vorsitz führen die einzelnen Vertreter in einer jährlich wechselnden Reihenfolge. Die Kommission wird jährlich zweimal zusammentreten. Ein ständiges Generalsekretariat wird in Dresden eingerichtet werden: für die ersten zehn Jahre wird der Generalsekretär ein Deutscher, sein ständiger Vertreter ein Tscheche sein. In der Zukunft werden dann in der Besetzung beider Posten Tschechen und Deutsche sich abwechseln.

Für den Schriftverkehr der Kommission sind alle Sprachen gleichberechtigt, jedoch wird bei Auslegungen der französischen Wortlaut maßgebend sein. Die gemeinsamen Akten werden auf die betreffenden Staaten im Verhältnis der Zahl ihrer Vertreter umgelegt. Die persönlichen Kosten der Vertreter trägt jeder Staat selbst. Beschlüsse werden im allgemeinen mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Hat ein Staat eine Entscheidung für rechtschuldig unzulässig oder seinen Interessen zuwiderlaufend, so kann er Klage bei dem ständigen Gerichtshof des Völkerbundes erheben, der vor wenigen Tagen im Haag eröffnet worden ist.

Zur Kompetenz der Kommission gehört das ganze internationale Aufsehergebiet der Elbe, nämlich die Elbe selbst von der Mündung bis zum Einfluß der Moldau, und die Moldau aufwärts bis Prag. Die materiellen Bestimmungen der Akte dienen dem Zweck, die Freiheit der Schifffahrt, die Gleichberechtigung aller Nationen in der Elbe-Schifffahrt sicherzustellen und der Elbeschifffahrt alle irgend möglichen Erschwernisse zu beseitigen.

Diesbezügliche sind solche Erleichterungen für den reinen Durchgangsverkehr vorzuziehen, um der Tschecho-Slowakei, die ohne Meeresküste ist, einen möglichst ungehinderten Zugang zum Meere zu verschaffen. So ist die Freiheit des Transits von Waren festzusetzen eingehende Vorschriften über die Beschränkung der Zolltarifbefreiungen auf in Wahrheit zu treffen. Weiterhin abzunehmen es die beiden Uferstaaten, die Wasserstraße in gutem Zustande zu erhalten, an Umlagearbeiten die notwendigen Vorkehrungen zu treffen und unter gewissen Bedingungen der Verbesserungen der augenblicklichen Wasserstraße vorzunehmen. Zur Deckung der letzteren können mit Zustimmung der Kommission eventuell Schiffahrtsgeldgaben eingeführt werden. Für die Unterhaltung der Häfen haben die Uferstaaten ähnliche Vorkehrungen zu treffen wie für die Häfen eigene selbst. Die Bestimmungen über die Schiffs- und Schiffer-

patente bleiben im wesentlichen unverändert. Die alten Elbeschiffgerichte sollen bestehen bleiben, um der Schifffahrt eine möglichst einheitliche und beschleunigte Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Zuständigkeit dieser Gerichte wird durch ein späteres Abkommen geregelt werden. Unter gewissen Umständen soll eine Berufung der Parteien an die Kommission selbst stattfinden, ähnlich wie es bei der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt der Fall ist.

### Das neue italienische Kabinett

Rom, 26. Februar. De Facto hat dem König die Liste des neuen Kabinetts unterbreitet, die der König billigte. Das Ministerium setzt sich folgendermaßen zusammen: Ministerpräsident und Inneres de Facta; auswärtige Angelegenheiten Schanzer; Kolonien Amendola; Justiz Luigi Rossi; Finanzen Bertone; Schatz Beano; Krieg Dicalca; Marine Debits; Unterrichts Anile; Cessantien Arbeiten Riccio; Ackerbau Bertini; Handel und Industrie Zoffio Rossi; Arbeit und Fürsorge Dell'Osobarda; Post Cesari; befreite Gebiete vorläufig de Facta.

Das neue Kabinett setzt sich zusammen aus acht Demokraten, und zwar den Deputierten de Facta, Beano, Luigi Rossi, Debits, Cesari, Amendola und den Senatoren Schanzer und Zoffio Rossi, weiter aus drei Mitgliedern der katholischen Volkspartei, und zwar den Deputierten Bertoni, Bertini und Anile, ferner einem Mitglied der Partei der Landwirte, dem Deputierten Dicalca, einem Reformisten, dem Abgeordneten Dell'Osobarda und einem Mitglied der liberalen Rechten, dem Abgeordneten Riccio. — Dem Kabinett gehören neben de Facta zwei weitere Anhänger Sozialisten, nämlich Beano und Rossi sowie zwei Anhänger Mittel an.

Die Blätter erklären, daß das neue Kabinett die Mehrheit der Kammer erhalten werde, da es von den drei Hauptparteigruppen, den Demokraten, der katholischen Volkspartei, der Rechten und den Reformisten unterstützt werde.

### Der Ausfuhrüberschuß im Januar

Ueber die Ergebnisse des deutschen Außenhandels im Januar hat eine Berliner Zeitung Mitteilungen gebracht, die von einer Verdoppelung des Ausfuhrüberschusses gegen Dezember sprechen. Wie die Industrie- und Handelszeitung mitteilt, handelt es sich bei dieser Veröffentlichung um einen bedauerlichen Vertrauensbruch. Gleichzeitig wird uns mitgeteilt, daß der Monat Januar tatsächlich einen bedeutend höheren Ausfuhrüberschuß gebracht hat, der nach den vorläufigen amtlichen Feststellungen etwa 1,8 Milliarden Mark betragen dürfte. Das oben erwähnte Blatt spricht aber irrtümlicherweise von einer Verdoppelung, indem es für Dezember die vorläufige Zahl von 847 Millionen Mark Ausfuhrüberschuß erwähnt, der sich infolgedessen nach den endgültigen Ergebnissen auf 700,2 Millionen Mark erhöht hat.

### Die Koalitionspolitik

Von Karl Kautsky

Dieser Artikel ist ein Kapitel aus einem nicht vollendeten Buch Kautskys über sozialistische Streitfragen unserer Zeit. Er beweist darin geschichtswissenschaftlich die Notwendigkeit der Koalition mit bürgerlichen Parteien auf der Stufe des Klassenkampfes, die wir in Deutschland erreichen haben. Es ist bezeichnend für die U.S.P., daß ihr hervorragendster Theoretiker über ihre Politik so den Stab bricht.

Wenn wir die politische Revolution als Eroberung des politischen Macht durch eine bisher von der Staatsgewalt ausgeschlossene Klasse (oder Vereinigung von Klassen) betrachten, dann finden wir zwischen der bürgerlichen und der proletarischen Revolution in diesem Sinne mannigfache Verschiedenheiten.

Nur eine von ihnen sei hier näher untersucht.

Die bürgerliche Revolution endet in der Gegenrevolution. Die Form, die dazu überleitet, ist in der Regel eine Militärdiktatur. Diese beruht auf der Tatsache, daß die Klassen der Revolution, Bourgeois, Bauern, Kleinbürger, Proletariat, nach den wütenden inneren Kämpfen, in denen sie sich aufreiben, zu einem Gleichgewichtszustand kommen, in dem keine dieser Klassen imstande ist, ihre politische Klassenherrschaft über die andern aufzurichten. Die Demokratie ist in diesem Stadium noch nicht festgenagelt, dagegen haben die Bürgerkriege und vielfach auch äußere Kriege der Revolutionszeit dahin geführt, daß an Stelle der alten, aufgelösten Armee des Absolutismus eine neue, strom dirigiertere, getreten ist. Wer über diese Armee verfügt, wird nun bei dem Gleichgewicht der Klassen leicht absoluter Herr über sie alle. So endet die Revolution in dem, was man Bonapartismus oder Jökrismus nennt.

Wo wir es mit einer wirklich, nicht bloß, wie in Rußland, Scheinbar proletarischen Revolution zu tun haben, fehlen alle Vorbedingungen für eine solche Entwicklung, die am Ende der bürgerlichen Revolution unvermeidlich war. Sie fehlt in der proletarischen Revolution einmal deswegen, weil die Demokratie bei ihrem Beginn meist schon festgenagelt ist, ihre politischen Kämpfe also nicht in der Form des Bürgerkrieges ausgetragen werden, der an Stelle des überwundenen Absolutismus einen neuen setzt. Dann aber deshalb, weil die proletarische Revolution bei ihrem Ausgangspunkte schon ein Ueberwiegen des Proletariats über alle andern Klassen zusammen voraussetzt, so daß höchstens ein innere Spaltung dieser Klasse den Beginn der Revolution wieder ein Uebergewicht verschaffen kann, was keineswegs notwendig ist und nur ausnahmsweise eintritt.

Wo aber finden wir den Gleichgewichtszustand der Klassen, der die bürgerliche Revolution abschließt, in der einseitigen Phase der proletarischen. Ehe das Proletariat so weit ist, daß es für sich allein die politische Herrschaft zu gewinnen vermag, muß es einen Zustand durchmachen, in dem es wohl noch nicht zu herrschen vermag, aber doch schon zu stark ist als daß irgendeine der bürgerlichen Klassen ihre Herrschaft im Gegenzug zum Proletariat behaupten könnte.

In diesem Stadium würde durch das Streben nach einer reinen Klassenregierung jede geordnete Staatsverwaltung und damit auch ein gedeihliches ökonomisches Leben ganz unmöglich. Staat und Gesellschaft und alle ihre Teile, das Proletariat mit inbegriffen, müßten in die äußerste Notlage geraten. Der Bürgerkrieg, der Versuch einer der Klassen, die ihr entgegenstehende durch Waffengewalt niederzuschlagen würde, wenn er in der entwickeltesten Demokratie, die wir voraussetzen, überhaupt möglich wäre, nichts erreichen, als den völligen ökonomischen Zusammenbruch zur Höhe des heutigen russischen zu erheben.

Es bleiben unter diesen Umständen nur zwei Formen der Regierung möglich: entweder bildet eine der Parteien die Regierung unter stillschweigender Duldung oder Unterstützung mindestens einer der anmerksamen Parteien, auf die Rücksicht zu nehmen ist, oder die Sozialisten bilden mit einer oder mehreren der bürgerlichen Parteien zusammen eine Koalitionsregierung.

Beispiele der ersten Form finden wir in Oesterreich und Schweden. In Schweden eine rein sozialistische Regierung, die aber nur lebensfähig ist, wenn die Liberalen sie unterstützen. In Oesterreich eine christlichsozialistische, die unmöglich wird an dem Tage, an dem die Sozialisten sich anschicken, sie zu stürzen.

Bisher hatten wir in Oesterreich eine Koalitionsregierung mit sozialistischer Beteiligung. Ebenso in Belgien und Dänemark. Wir haben eine sozialistisch-bürgerliche Koalitionsregierung in Deutschland. Wogegen vielleicht wieder in Dänemark und Belgien und dazu in Italien und England.

Ob ich eine Regierung deshalb unterstütze, weil sie unter den gegebenen Umständen die beste ist, ohne an den Kabinettberatungen teilzunehmen und auf sie einzuwirken, oder ob ich in diese Regierung eintrete und ihre Beschlüsse direkt bestimme, kann mir unter solchen Umständen einen großen Unterschied machen, nicht aber grundsätzlichen. Es gibt allerdings Positionen, die unabweisbar zu unterstützen sind. Sie tragen daher Bedenken, offen mit bürgerlichen Elementen zusammenzuwirken und ziehen dafür grundsätzlich verfehltere Formen vor. So geht es z. B. bei der deutschen Sozialdemokratie in der Zeit des früheren Wahlensystems mit Stichwahlen für selbstverständlichen, daß man bei einer Stichwahl den Mann der bürgerlichen Opposition, etwa den Demokraten oder Zentrumsmann, wählt. Aber ein besonderes Abkommen mit den betreffenden Parteien zu diesem Zweck wurde von vielen unserer Modifikationen als schändliche Verletzung der Grundzüge des Klassenkampfes ver-